



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 7. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0218

Beseitigung Bahnübergang Mainz-Kastel

Beschluss Nr. 0094

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die DB InfraGO den Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Mainz-Kastel und Flörsheim am Main auf eine elektronische Stellwerkstechnik umstellen wird und in diesem Rahmen den Bahnübergang unmittelbar südöstlich des Bahnhofs Mainz-Kastel spätestens zum November 2026 dauerhaft schließen und anschließend zurückbauen wird;
 - 1.2 durch die DB InfraGO ersatzweise an der gleichen Stelle eine barrierefreie Unterführung für den Fuß- und Radverkehr errichtet wird (§§ 3, 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG));
 - 1.3 Zur Planung des Ersatzbauwerkes eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden abgeschlossen wird;
 - 1.4 durch die Planungsvereinbarung mittelbar keine Kosten entstehen, da diese bei Umsetzung der Maßnahme Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung sind. Es können Kosten für Projektbeteiligte entstehen, wenn einer der Beteiligten eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung veranlasst. Entsteht die Planungsänderung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter, teilen sich diese Kosten. Sofern zukünftig Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen, sind diese von Dezernat V/66 rechtzeitig zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen anzumelden;
 - 1.5 falls einer der Projektbeteiligten die Planung auf eigene Veranlassung abbricht, dieser ebenfalls die bis dahin entstandenen Planungskosten zu tragen hat. Wird die Planung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter abgebrochen, so tragen beide die Kosten hälftig;
 - 1.6 bei Durchführung der Maßnahme derzeit keine Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden anfallen, da alle Kosten bislang kreuzungsbedingt sind. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach derzeitiger Schätzung durch die DB InfraGO ca. 13,5 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt nach § 13 Abs. 2 EKrG, wonach die DB ein Drittel, das Land ein Sechstel und der Bund die Hälfte der Kosten trägt;
 - 1.7 die Planungen und Kosten sich aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigende Baupreisindex, technischen Änderungen jederzeit ändern können;

- 1.8 der Baubeginn aktuell gem. Terminplan im 3. Quartal 2027 geplant ist und eine Inbetriebnahme im Sommer 2028 erfolgen soll;
 - 1.9 für die Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der neuen Unterführung von der DB InfraGO eine temporäre Personenüberführung mit Treppen und Aufzügen errichtet wird.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden wird zugestimmt.
 - 2.2 Der Ortsbeirat wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen informiert, sobald ein weiterer Meilenstein erreicht ist.

(antragsgemäß Magistrat 29.10.2024 BP 0657)

Tagesordnung II

Wiesbaden, 21.11.2024

Kraft
Vorsitzender